

Brussels, 4 November 2015 (OR. en, de)

13726/15

FRONT 235 COMIX 545

NOTE

From:	Austrian delegation
To:	Working Party on Frontiers/Mixed Committee
	(EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)
No. prev. doc.:	13127/15 FRONT 218 COMIX 502
Subject:	Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the Austrian internal borders until 4 November 2015, in accordance with Article 25, and thereafter on the basis of Articles 23-24 of Regulation (EC) No 526/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 4 November 2015, concerning the prolongation of the temporary reintroduction of border controls by Austria at internal borders.

13726/15 GK/cr 1
DG D 1 A
EN/DE

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

SECRÉTARIAT GÉNÉRAL DU CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE SGE15/10387 Reçu le 0 4 -11 - 2015 DEST PRINC Mue ROGER M. TUSK

S. E. Herrn Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union 1049 Brüssel **BELGIEN**

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER 1014 WIEN POSTFACH 100 ministerpuero@bmi qv at

Wien, 3. November 2015

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Mit Schreiben vom 15. und 24. September sowie vom 15. Oktober 2015 wurde über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den österreichischen Binnengrenzen und deren jeweilige Verlängerungen informiert. Ferner wurde diese Entscheidung mit Schreiben vom 2. Oktober 2015 ausführlich begründet. Die Europäische Kommission hat Österreich in ihrer Stellungnahme vom 23. Oktober 2015 darüber informiert, dass die vorübergehenden Grenzkontrollen an den österreichischen Binnengrenzen gerechtfertigt und die damit korrespondierenden Maßnahmen angemessen und notwendig sind.

Österreich wird aufgrund des weiterhin anhaltenden enormen Zustroms von Drittstaatsangehörigen mit Wirkung vom 5. November 2015 (00:00 Uhr) die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu den Nachbarstaaten gem. Art. 25 der VO (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), bis 15. November 2015, also bis zur höchstmöglichen Dauer lageabhängig und situationsbedingt durchführen. Die Intensität der Grenzkontrollen wird sich weiterhin auf das für die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit notwendige Ausmaß beschränken.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

13726/15 2 GK/cr DGD1A

EN/DE

Diese weitere Maßnahme ist unvermeidbar, um nicht eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit zu riskieren. Außerdem ist eine anhaltende Überbeanspruchung der Exekutive, der Rettungsdienste sowie der öffentlichen Infrastruktur zu vermeiden und der österreichischen Bundespolizei eine umfassende Aufgabenwahrnehmung an den Binnengrenzen zu ermöglichen.

Zwischen 8. Oktober und 29. Oktober 2015, 7:00 Uhr, wurden an den süd-östlichen Landgrenzen Österreichs insgesamt 362.450 Personen aufgegriffen, von denen 17.502 einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt haben. Seit unserem letzten Schreiben vom 15. Oktober 2015 waren dies also weitere 123.965 Aufgriffe.

Österreich hat sich aus diesem Grund dazu entschieden, den Einsatz zusätzlicher baulicher Sicherungs-Maßnahmen an der Grenze zu Slowenien anzudenken, um einen geordneten und kontrollierten Zutritt zu unserem Land sicherzustellen. Diese sollen insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit durch einen geordneten Grenzübertritt und die entsprechende Erfassung der Personen gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des weiterhin immensen und ungebrochenen Zustroms von Drittstaatsangehörigen sowie der zu wahrenden inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung wird, wie bereits am 16. Oktober 2015 fristgerecht angekündigt, Österreich, die Binnengrenzkontrollen – abhängig von der weiteren Lageentwicklung – künftig gestützt auf Art. 23 und 24 Schengener Grenzkodex zunächst für weitere 3 Monate fortführen, sofern keine signifikante Änderung der Lage eintritt. Nur so lassen sich Sicherheitsdefizite im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger im Schengen-Raum vermeiden.

Österreich steht unverändert zum Schengen-Raum und dem freien Personenverkehr als Säulen des europäischen Einigungsprozesses und unterstützt alle europäischen Bestrebungen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Beendigung der vorübergehenden Grenzkontrollen in Österreich. Die krisenhafte Zuspitzung der Situation unterstreicht die zwingende Notwendigkeit einer europäischen Problemlösung.

2

13726/15 GK/cr 3
DG D 1 A
EN/DE

Der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft und alle Mitgliedstaaten sowie assoziierten Staaten, die den Schengen-Besitzstand anwenden, werden durch mich über diese Entscheidung ebenfalls informiert und um enge Kooperation bei der Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Es wird um weitere Unterstützung dieser Entscheidung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

3

13726/15 GK/cr 4
DG D 1 A
EN/DE